



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
EUROSYSTEM

ECB-PUBLIC

Christine LAGARDE
Präsidentin

Herrn Fabio De Masi
Mitglied des Europäischen Parlaments
Europäisches Parlament
60, rue Wiertz
1047 Brüssel
Belgien

Herrn Dick Erixon
Mitglied des Europäischen Parlaments
Europäisches Parlament
60, rue Wiertz
1047 Brüssel
Belgien

Frankfurt am Main, 20. Februar 2026

L/CL/26/40

Ihre Schreiben (QZ-001 und QZ-003)

Sehr geehrte Herren Abgeordnete,

vielen Dank für Ihre Schreiben, die mir von Frau Aurore Lalucq, der Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, mit einem Anschreiben vom 19. bzw. 21. Januar 2026 übermittelt wurden.

Die Europäische Zentralbank (EZB) ist kein börsennotiertes Unternehmen, sondern eine Institution der Europäischen Union, eine Zentralbank und eine Bankenaufsichtsbehörde. Die Vergütung hochrangiger Funktionsträger der EZB wird in demselben Umfang veröffentlicht, wie dies auch bei anderen großen Zentralbanken und vergleichbaren öffentlichen Institutionen der Fall ist.

Alle Bestandteile meiner Vergütung für die Ausübung meiner Pflichten und Aufgaben bei der EZB (sowie deren jeweilige Höhe) sind über unseren Jahresbericht, unseren Jahresabschluss und die Beschäftigungsbedingungen für die Präsidentin bzw. den Präsidenten der EZB öffentlich einsehbar. Die EZB

Adresse
Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
Deutschland

Postanschrift
Europäische Zentralbank
60640 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel.: +49 69 1344 0
Fax: +49 69 1344 7305
Website: www.ecb.europa.eu

überprüft jedoch laufend ihre Richtlinien und Verfahren sowie den Umfang der Offenlegung. Zu diesem Zweck hat das Direktorium der EZB auf meinen Vorschlag hin beschlossen, die Benutzerfreundlichkeit der (bereits) verfügbaren Daten weiter zu verbessern. So sollen die Informationen zur Vergütung der Direktoriumsmitglieder leichter zugänglich gemacht werden, indem im Jahresabschluss 2025 die Höhe der Aufwandsentschädigungen (Repräsentations- und Residenzzulage) in Prozent des Grundgehalts angegeben wird. Ich bin überzeugt, dass der EZB-Rat diese Verbesserungen positiv bewerten und unterstützen wird, wenn er sich nächste Woche mit dem Jahresabschluss befasst.

Was die Höhe der Vergütung der Direktoriumsmitglieder einschließlich meiner selbst als Präsidentin der EZB betrifft, so entspricht diese dem, was im Durchschnitt bei großen Zentralbanken gezahlt wird. Ich möchte daran erinnern, dass die Vergütungsstruktur im Jahr 1998 bei Gründung der EZB auf Vorschlag eines Ausschusses beschlossen wurde (der mit hochrangigen Funktionsträgern besetzt war, die nicht der EZB angehörten). Seitdem ist diese Vergütung – abgesehen von den in meinen Beschäftigungsbedingungen vorgesehenen jährlichen allgemeinen Gehaltsanpassungen – nicht erhöht worden.

In meiner auf der Website der EZB veröffentlichten jährlichen Interessenerklärung ist klar offengelegt, dass ich auch Mitglied des Verwaltungsrats der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) bin. Als Mitglied des Verwaltungsrats der BIZ ist man an Beschlussfassungen beteiligt, die die Führung der BIZ betreffen. Dies geht mit der Übernahme von Governancepflichten einher, für die man persönlich haftbar gemacht werden kann. In Anbetracht dieser Pflichten und Risiken hat die BIZ diese Tätigkeit 2025 mit einem Betrag von 130 457 CHF vergütet. In Ihrem Schreiben weisen Sie darauf hin, dass für mich als EZB-Präsidentin – wie für alle Ratsmitglieder – der Verhaltenskodex für hochrangige Funktionsträger der EZB gilt. Laut diesem Verhaltenskodex, der sich in mehrfacher Hinsicht von den Regeln unterscheidet, die für die Belegschaft der EZB gelten, ist den Mitgliedern des EZB-Rats unter anderem die Übernahme offizieller Mandate gestattet. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der BIZ gilt als solches offizielles Mandat. Im Hinblick auf Ihre Frage ist Artikel 7.3 des Verhaltenskodex für hochrangige Funktionsträger der EZB daher nicht anwendbar. Da die Funktion mit der Erfüllung von Aufgaben verbunden ist, die die BIZ betreffen, wird sie nicht von der EZB vergütet. Daher erscheint sie auch nicht im Jahresabschluss der EZB (bzw. den dazugehörigen Erläuterungen), in dem die Vergütungen angegeben sind, die die Direktoriumsmitglieder von der EZB erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Christine Lagarde